



Jahresbericht 2015

Vorwort

2015 stand Deutschland vor der Herausforderung, Hunderttausende geflüchteter Menschen unterzubringen. Auch wir leisteten, wie alle öffentlichen Dienstleister, unseren Beitrag dazu. In Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und Behörden berieten wir Gemeinden, Schulen und viele weitere Anfragende zum Unfallversicherungsschutz im Zusammenhang mit der Integrationsarbeit in Kitas, Schulen, Hochschulen und insbesondere auch im Ehrenamt in den Städten und Gemeinden vor Ort.

Rund 1,8 Millionen Menschen in Schleswig-Holstein und Hamburg können auf die UK Nord, ihre gesetzliche Unfallversicherung, zählen. Bei einem Schul-, Arbeits- oder Wegeunfall, bei einer Berufskrankheit sind sie in guten Händen. Wir sichern ihre Heilbehandlung und Wiedereingliederung auf hohem Niveau. Damit das so bleibt, investieren wir auch in Forschung und Lehre. Beispielsweise stifteten wir gemeinsam mit drei weiteren Unfallversicherungsträgern im Norden (BGW, VBG und BG Verkehr) einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin und Prävention an der Universität zu Lübeck.

Arbeits- und Gesundheitsschutz stehen immer mehr in der Verantwortung der Unternehmerinnen und Unternehmer selbst. Für Behörden und Unternehmen bestehen die Herausforderungen in alternden Belegschaften und zunehmender Flexibilisierung der Arbeit, weg von festen Arbeitsplätzen und Arbeitszeiten. Damit die Beschäftigten lange, gesund und motiviert arbeiten, richten immer mehr Unternehmen ein Betriebliches Gesundheitsmanagement ein. Auch wir verzeichnen steigenden Beratungsbedarf bei unseren Mitgliedsunternehmen, dem wir gemäß unserem Präventionsauftrag nachkommen.

Um dem ständig steigenden Bedarf an Beratungsleistungen im Bereich der Teilhabeleistungen nachkommen zu können, haben Vorstand und Vertreterversammlung beschlossen, im Jahr 2016 den Bereich Teilhabe personell zu verstärken. Grundlage hierfür war eine umfassende Personalbedarfsermittlung in der Leistungsabteilung, deren Ergebnisse die Entscheidung der Selbstverwaltungsorgane auf eine sichere Grundlage gestellt haben.

Vorstand und Geschäftsführung danken den Beschäftigten der UK Nord für ihre engagierte Arbeit. Sie haben die Erfolge des Jahres 2015 erst möglich gemacht.



Thure Thurich



Jan Holger Stock

Thure Thurich
Vorsitzender des Vorstands

Jan Holger Stock
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

UK Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0
Fax 0431 6407-250
ukn@uk-nord.de
www.uk-nord.de
www.facebook.com/Unfallkasse-Nord
www.xing.com/companies/unfallkassenord

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 040 27153-403
presse@uk-nord.de

Bildnachweis

Titelfoto: Igor Mojzes, www.fotolia.com
Vorwort: Frederika Hoffmann
S. 7: Guido Kollmeier
S. 9, 11, 12, 14: UK Nord
S. 10: Frederika Hoffmann
S. 13: Verband für Turnen und Freizeit (vtf), Hamburg
S. 16: Ryan McVay/Digital Vision/Getty Images
S. 17: thomasklee, S. 18: Alexander Raths, S. 20: momius, S. 21: marco2811 – www.fotolia.com

Inhalt

1. Die UK Nord	6
Aus- und Fortbildung	7
Beiträge und Finanzierung	8
Öffentlichkeitsarbeit	9
2. Selbstverwaltung	10
3. Prävention und Arbeitsschutz	11
Kontinuierliche Unterstützung der Mitgliedsunternehmen	11
Besichtigungen und Beratungen	11
Unfälle untersuchen	12
Seminare – Fachtagungen – Veranstaltungen	13
Projekte – Impulse setzen	14
Neue Medien	15
4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten	16
Aus einer Hand	16
Berufskrankheiten	17
Personalbedarfsermittlung in der Rehabilitations- und Leistungsabteilung	20
5. Regress	21
Rechtsgrundlagen	21
Übergangsfähigkeit von Rentenleistungen	22
Anhang	23
Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane	
Die UK Nord in Zahlen, 2011 bis 2015	
Renten-, Widerspruchs- und Klageverfahren 2014/2015	

1. Die UK Nord

Das Jahr 2015 stand im Zeichen großer Migrationsströme. Unzählige Menschen aus den Krisengebieten des Nahen Ostens suchten Schutz in Europa. Ende 2015 war Schleswig-Holstein für 35.000 Asylsuchende zuständig, Hamburg für 22.000 Asylsuchende. Für die Unterbringung und Verpflegung dieser Menschen sind die Städte und Gemeinden verantwortlich. Von Anfang an halfen Bürgerinnen und Bürger im Auftrag ihrer Kommune oder Stadt den Migrantinnen und Migranten bei ihrem Neustart in Deutschland. Diese Freiwilligen sind über die Unfallkasse ihres Bundeslandes gesetzlich versichert, wenn ihnen während dieser Arbeit ein Unfall passiert.

In Hamburg und Schleswig-Holstein ist die UK Nord zuständiger Versicherungsträger und sie musste viele Anfragen im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe beantworten. Freiwilligeninitiativen, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erkundigten sich, in welchem Umfang die Freiwilligen in der Flüchtlingshilfe unfallversichert sind. Kitas und Schulen fragten an, ob und wie Schüler aus Flüchtlingsfamilien versichert sind. Die UK Nord richtete ein Infotelefon ein und stellte eine Seite mit Informationen rund um Unfallversicherung und Prävention bei der Flüchtlingshilfe ins Internet. Kitas und Schulen wurde die Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“ kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auch wenn sie 2015 viel Aufmerksamkeit erhielten, sind die Freiwilligen nur eine kleine Versichertengruppe bei der UK Nord. Die größte Gruppe in der sogenannten Allgemeinen Unfallversicherung stellen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die meisten Versicherten finden sich in der Schüler-Unfallversicherung, in der Kita-Kinder, Schüler/-innen und Studierende zusammengefasst sind. Insgesamt waren 2015 knapp 1,8 Millionen Menschen bei der UK Nord versichert. Eine Übersicht über unsere Versicherten finden Sie im Anhang auf Seite 26.

Für die Versicherten ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragsfrei. Die Beiträge bringen allein die versicherten Unternehmen auf. Beitragszahler der UK Nord sind zum Beispiel die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein, die rechtlich selbstständigen Unternehmen beider Länder und der Kommunen sowie die privaten Haushalte. Durch die Zahlung ihres Beitrags sind sie weitgehend von der Haftung für Arbeitsunfälle ihrer Beschäftigten befreit.

Im Jahr 2015 zählten zur UK Nord:

1.110	Gemeinden
11	Kreise
64	Städte, inklusive der Freien und Hansestadt Hamburg
558	rechtlich selbstständige Unternehmen
31.722	Privathaushalte

Nach dem Prinzip „Leistung aus einer Hand“ bietet die UK Nord Prävention, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben sowie finanzielle Leistungen nach Unfällen. In Schleswig-Holstein nimmt sie außerdem die Aufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes wahr. Seit 2008 fungiert die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord“ als untere Landesbehörde.

Die UK Nord ist Mitglied im Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV).

Aus- und Fortbildung

Die UK Nord bietet Ausbildungs- und Studienplätze für unterschiedliche Abschlüsse. Die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten – Fachrichtung Unfallversicherung – steht Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit gutem Realschulabschluss offen. Abiturientinnen und Abiturienten können ein sechssemestriges duales Studium zur/zum Bachelor of Arts absolvieren. 2015 begannen zwei junge Frauen ihre Ausbildung zur Sozialversicherungsfachangestellten; ein junger Mann nahm sein Studium auf.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen können sich für die zweijährige Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung bewerben. Gefragt sind Bachelorgrade in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, immer mehr auch in der Arbeits- und Gesundheitswissenschaft. Aufsichtspersonen überwachen die versicherten Unternehmen und beraten sie zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten. 2015 befanden sich zwei Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst.

Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der UK Nord bildet Absolventinnen und Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge für den technischen Aufsichtsdienst im Staatlichen Arbeitsschutz aus. 2015 begannen je eine Ingenieurin und ein Ingenieur ihre 18-monatige Ausbildung.

Freie Aus- und Fortbildungsplätze und neu zu besetzende Stellen schreibt die UK Nord in unterschiedlichen Medien aus: digital in ihrer Internetpräsenz unter www.uk-nord.de/karriere, im Jobnetzwerk XING und in verschiedenen Online-Stellenportalen sowie als Anzeigen in regionalen Medien.

Unfallversicherung stiftet Lehrstuhl für Arbeitsmedizin

Vier Unfallversicherungsträger im Norden, unter ihnen die UK Nord, stifteten 2014 einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin und Prävention an der Universität zu Lübeck. Im Beisein von Schleswig-Holsteins Wissenschaftsministerin Kristin Alheit unterzeichneten die Stifter die Stiftungsurkunde im Oktober 2014. Schwerpunkte des neuen Lehrstuhls sind neben der Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen auch psychosoziale und psychomentele Erkrankungen, Aufbau von Gesundheitskompetenz in allen Lebensaltern und arbeitsmedizinische Aspekte von Inklusion und Diversität.



Vertragsunterzeichnung für die Stiftungsprofessur Arbeitsmedizin – vorn Prof. Enno Hartmann, Ministerin Kristin Alheit und Prof. Stephan Brandenburg, hinten Dr. Annika Waldmann, Dr. Andreas Weber, Sabine Kudzielka, Jan Holger Stock und Prof. Stephan Letzel (jeweils v.l.n.r.)

GUSO2-Harmonisierung

Die gemeinsame Unfallversicherungssoftware GUSO2 wird von elf Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand genutzt. 2015 startete die GUSO-Gemeinschaft die Harmonisierung der Software mit dem Ziel einer gemeinsamen technischen Basis für alle Anwenderinnen und Anwender. 2015 wurde das Unternehmen BG Phoenix in einem Ausschreibungsverfahren als künftiger IT-Dienstleister ausgewählt. Das Projekt „GUSO2-Harmonisierung“ ist in zwei Stufen unterteilt: In Stufe 1 wird nur GUSO2 mit den verknüpften Anwendungen in das Rechenzentrum der BG Phoenix übertragen. In Stufe 2 sollen alle anderen Anwendungen der Partner vereinheitlicht und von BG Phoenix zur Verfügung gestellt werden, darunter zum Beispiel Office-Programme, Zeiterfassung, Internet und Intranet.

Beiträge und Finanzierung

Das Haushaltsjahr der UK Nord beginnt regelmäßig am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres. Mit den Vorarbeiten für den Haushaltsplan wird in der Mitte des Vorjahres begonnen. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben sowie alle zu erwartenden Einnahmen.

So wurde im Juli 2014 begonnen, den Haushalt für das Jahr 2015 zu planen. Die Abteilungen und Stabsstellen lieferten die für ihren Bereich geplanten Haushaltsansätze. Der Fachbereich Finanzen, Mitgliedschaft, Beiträge führte die Ansätze zusammen und erstellte den Haushaltsplan mit einem Volumen von rund 85,7 Millionen Euro.

Der Haushaltsplan wurde vom Vorstand im November 2014 aufgestellt, die Vertreterversammlung stellte ihn im Dezember 2014 fest.

Einnahmen 2015

Zu den Einnahmen für das Jahr 2015 gehörten neben den Beitragseinnahmen der Mitglieder in Höhe von 74,7 Millionen Euro unter anderem auch Regresseinnahmen sowie Zinseinnahmen und übrige Einnahmen. Die Anteile an den Gesamteinnahmen finden Sie in der Grafik rechts oben.

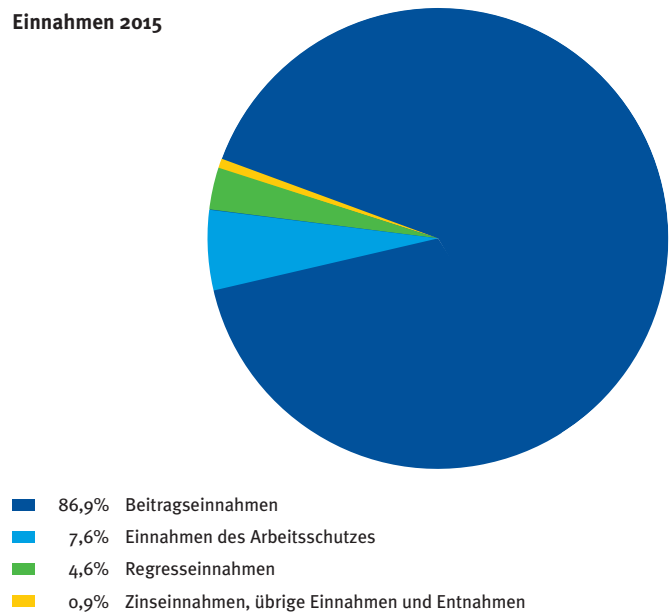
Eine Besonderheit stellt der Fachbereich Staatliche Arbeits-schutzbehörde bei der UK Nord dar. Die Ausgaben für diesen Bereich werden durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt. Die Einnahmen sind demnach deckungsgleich mit den Ausgaben und beliefen sich 2015 auf rund 6,6 Millionen Euro.

Ausgaben 2015

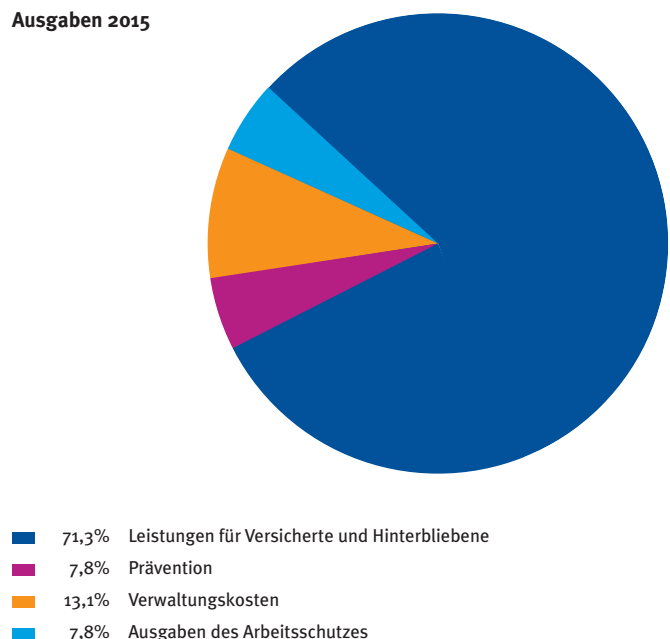
Den größten Posten bei den Jahresausgaben der UK Nord stellten mit rund 60,3 Millionen Euro die Leistungen für Versicherte und Hinterbliebene dar. Dazu gehörten Heilbehandlungskosten, wie z.B. für ambulante und stationäre Behandlung, Verletzten-geld und Renten.

Für die Arbeit der Prävention wurden 2015 rund 6,6 Millionen Euro aufgewandt. Verwaltungs- und Verfahrenskosten fielen 2015 in Höhe von rund 11,1 Millionen Euro an. Personalkosten, Sachkosten, Kosten der IT und Beiträge an Verbände waren hierin ebenso enthalten wie auch die Aufwendungen für die Selbstverwaltung.

Einnahmen 2015



Ausgaben 2015



Öffentlichkeitsarbeit: Grenzenlos vielfältig

Jung und Alt, Klein und Groß: Die Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit der UK Nord sind bunt gemischt. Gemeint sind nicht nur die Versicherten, sondern zum Beispiel auch Erzieherinnen, Freiwillige, Bürgermeister und Bürgermeisterinnen oder pflegende Angehörige.

So vielfältig wie die Versicherten ist das Repertoire, mit denen die UK Nord sie anspricht: klassische Berichterstattung, Medieninformationen, Internet, soziale Netzwerke, Aktionen und Veranstaltungen. Themen wie Fairness und Prävention stehen bei den Aktionen im Vordergrund. Auch Barrierefreiheit und Teilhabe am Leben liegen uns am Herzen. Deshalb war die UK Nord im Frühsommer bei einem ganz besonderen Sportfest dabei:

„Tag ohne Grenzen“ auf dem Hamburger Rathausmarkt

Unter dem Motto „Viel Sport! Viel Spaß! Viel Inklusion!“ wurde am 5. und 6. Juni auf dem Hamburger Rathausmarkt einiges geboten. Der große Aktionstag des Reha- und Behindertensports wurde von den Unfallkassen (UK) und Berufsgenossenschaften (BG) und ihrem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung initiiert. Die UK Nord war mit dem Schwerpunktthema „Kinder“ vertreten, etwa mit einem inklusiven Rollstuhlbasketball-Schulturnier und vielen Mitmach-Aktionen am Stand.



Fachtagung „Zukunft der Arbeitswelt“: Was bringt uns TTIP?

Das geplante Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA wirft viele Fragen auf. Auch zu Themen, die die UK Nord und ihre Versicherten betreffen, wie Arbeitsschutz oder kommunale Daseinsvorsorge. Am 10. November hatte die Unfallkasse zur Fachtagung nach Hamburg geladen, um mit Interessierten zu diskutieren, ob TTIP Jobmaschine oder Erosion der sozialen Schutzstandards für Hamburg und Schleswig-Holstein bedeute. Es referierten Dr. Dirk Watermann (KAN), Werner Koopmann (IHK Kiel/Lübeck), Jan-Christian Erps (Landkreistag Schleswig-Holstein) und Martin Beckmann (ver.di Bundesverwaltung). Moderiert von Arne Schulz (NDR Info) diskutierten Podium und Publikum angeregt über Chancen und Risiken von TTIP.



oben: Moderator Arne Schulz (links), Dr. Dirk Watermann, Werner Koopmann, Martin Beckmann und Jan-Christian Erps

links: Hamburgs Schulsenator Ties Rabe (links) und UK Nord Geschäftsführer Jan Holger Stock zeichnen das Siegerteam des Rollstuhlbasketballturniers von der Stadtteilschule Bergedorf aus.

2. Selbstverwaltung

Ein Charakteristikum der deutschen Sozialversicherung ist die paritätische Selbstverwaltung. In den Organen der Selbstverwaltung gestalten Arbeitgeber und Versicherte die Geschäftspolitik in gewählten Organen mit. Hier werden die Weichen für die geschäftspolitischen Entscheidungen gestellt. Der Gesetzgeber gibt lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor.

In der UK Nord fungiert die Vertreterversammlung als „Parlament“. Die 26 Mitglieder wählen den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer, beschließen die Satzung und stellen den jährlichen Haushaltsplan fest. Die Sitzungen der Vertreterversammlung sind öffentlich. Der zehnköpfige Vorstand ist das „Exekutivorgan“. Das Gremium führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwaltungsfragen, zum Beispiel bei großen Bau- und Renovierungsmaßnahmen in den Liegenschaften der UK Nord.

In beiden Organen wechselt der Vorsitz jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Selbstverwaltung unterhält sechs Fachausschüsse: den Präventions- und den Rechnungsprüfungsausschuss. An den Standorten Kiel und Hamburg gibt es je einen Renten- und einen Widerspruchsausschuss. Eine Übersicht über die Mitglieder der Organe und ihrer Ausschüsse finden Sie auf Seite 23ff.

Jedes Jahr treffen die Mitglieder der Selbstverwaltung zu einer Klausurtagung zusammen. Hier werden aktuelle Entwicklungen und Themen der gesetzlichen Unfallversicherung vorgestellt und diskutiert. 2015 stand die Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in Unternehmen der öffentlichen Verwaltung im Mittelpunkt. Der Fokus lag auf psychischen Belastungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen. Außerdem wurde das Verkehrsunfallgeschehen bei Grundschulkindern diskutiert.

Wechsel im Vorstand

Am 18. März 2015 wählte der Vorstand Thure Thurich zum neuen Vorsitzenden aus der Gruppe der Versicherten. Er ist Nachfolger von Uwe Gade, dessen Amtszeit am selben Tag endete. Thure Thurich ist Gesundheits- und Krankenpfleger in der Dialyse im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Als Vertreter der Versicherten hat Herr Thurich ein besonderes Augenmerk auf die Themen psychische Belastungen und Schichtdienst. Thure Thurich und Uwe Gade waren schon bei der Landesunfallkasse (LUK) Hamburg, Vorgängerin der UK Nord auf Hamburger Gebiet, Mitglieder der Selbstverwaltung. Mit Herrn Gade verließ einer der „Lotsen“ im Fusionsprozess der LUK Hamburg mit der Unfallkasse Schleswig-Holstein das Haus. Herr Gade war als Vertreter des Kita-Trägers „Elbkinder Hamburg-Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten“ in der Selbstverwaltung.



Uwe Gade

3. Prävention und Arbeitsschutz

Kontinuierliche Unterstützung der Mitgliedsunternehmen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sind wegweisende Grundlagen des Unternehmenserfolges. Verschiedene Forschungsprojekte haben gezeigt, dass sich Investitionen in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz rechnen. Je nach Studiendesign liegt der sogenannte Return on Prevention (ROP) zwischen 1,7 und 2,3. Das bedeutet, dass jeder Euro, den ein Unternehmen in die betriebliche Präventionsarbeit investiert, sich in einem ökonomischen Erfolgspotenzial zwischen 1,70 und 2,30 Euro auszahlt.* Mit ihrer Beratungs- und Besichtigungstätigkeit unterstützen die Präventionsexpertinnen und -experten der UK Nord die Mitgliedsunternehmen darin, geeignete Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Mitarbeitenden zu finden und zu gestalten.

* Quelle: Prof. Dr. Dietmar Bräunig und Dr. Thomas Kohstall: Berechnung des „Return on Prevention“ für Unternehmen: Kosten und Nutzen von Investitionen in den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. DGUV-Report 1/2013

Besichtigungen und Beratungen

Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) wurden die Besichtigungen zu den aktuellen Arbeitsprogrammen Organisation, MSE (Verringerung von Muskel- und Skeletterkrankungen) und Psyche (Verringerung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz) fortgesetzt, um diese Themen in das Bewusstsein der Unternehmen zu rücken.

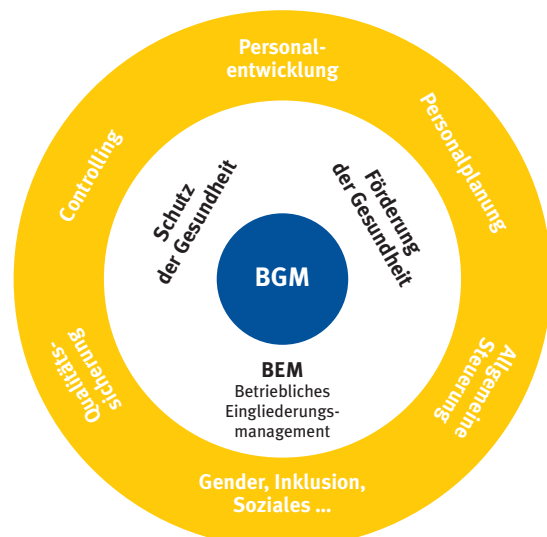
In der Planungsphase von Bauvorhaben wurden verstärkt Beratungsgespräche durchgeführt, wobei Modernisierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung von Denkmalschutzaspekten eine besondere Herausforderung darstellten. Hier waren individuelle Lösungsansätze gefragt: So beispielsweise bei dem Umbau einer unter Denkmalschutz stehenden Schwimmhalle, die einer ganz neuen Nutzung zugeführt wurde. Der Bereich des Schwimmbeckens wurde in eine Ein-Feld-Sporthalle für ein Gymnasium umgebaut, aus den anderen Gebäudeteilen entstand eine Kita mit 80 Plätzen.

In der Sporthalle ließ sich die Forderung nach zwei Meter hohen Prallschutzwänden an den Stirnseiten wegen des Denkmalschutzes nicht direkt umsetzen. Da Spielfeld und Fensterfront einen Abstand von etwa 1,80 Metern hatten, konnte hier mit einer Prallschutzbrüstung gearbeitet werden, die durch ein weich ummanteltes Geländer auf die erforderliche Höhe gebracht werden kann.



Diese Lösung wurde auch bei der Trennwand zur kleinen Halle umgesetzt. Dort musste das Geländer vor der Fensterwand auf 1,10 Meter Höhe angebracht werden. Auch hier wurde das Geländer in einer weichen, nahtlosen Ummantelung angefertigt. Durch eine individuelle Bauausführung wurden Sicherheits- und Denkmalschutzgesichtspunkte gleichermaßen berücksichtigt und erfüllt.

Eine weitere Unterstützung finden die Mitgliedsunternehmen in Konzepten für ein „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ (BGM), die die UK Nord passend zum Unternehmen entwickelt: Vorhandene Ressourcen, fachliche „Kümmerer“ und personalwirksame Aufgaben werden vernetzt und koordiniert. Damit können die Unternehmensleitungen ihre Fürsorgepflicht mit Managementinstrumenten aktiv und nachhaltig wahrnehmen. Die UK Nord berät Unternehmen und Einrichtungen zur Implementierung und Weiterentwicklung des BGM.



Unfälle untersuchen

2015 führte die UK Nord zahlreiche Unfalluntersuchungen durch. Um die Komplexität zu verdeutlichen, haben wir folgendes Beispiel ausgewählt:

Explosion im Chemielabor

Die Laborantin eines Mitgliedsbetriebes hatte den Auftrag, brauchbare und erhaltenswerte Chemikalien für einen unmittelbar bevorstehenden Umzug zu sichten, bereitzustellen und für die eventuelle Entsorgung auszusortieren. Bei der Sichtung einer Altchemikalie, die in einer Glasflasche aufbewahrt wurde, kam es zu einer Explosion. Die Laborantin wurde mit schwersten Verletzungen unverzüglich ins Krankenhaus gebracht. Präventionsexperten der UK Nord führten gemeinsam mit der Gewerbeaufsicht eine umfangreiche Unfalluntersuchung durch. Die zentrale Frage, welche explosionsgefährliche Chemikalie die Verursacherin gewesen sein konnte, blieb bis heute unbeantwortet. Das Heilverfahren der Versicherten dauert bis heute, gesteuert von der Rehabilitations- und Leistungsabteilung. Die Wohnung der Versicherten wurde ihrer Behinderung angepasst, Schritte zurück in den Beruf wurden erprobt. Darüber berichten wir im nächsten Kapitel ab Seite 16.

Unfallbegünstigende Umstände:

- Versäumnis des vorherigen Labornutzers: Chemikalien wurden beim Auszug nicht ordnungsgemäß entsorgt.
- Eine falsche Gebindeart war eingesetzt worden.
- Mangelhafte Arbeitsschutzorganisation:
 - keine Übertragung der Unternehmerpflichten vom Unternehmer auf die zuständige Laborleitung;
 - kein Zugriff des Unternehmers auf notwendige Dokumente,
- keine angemessene Gefährdungsbeurteilung,
- keine aktuelle Betriebsanweisung,
- keine aktuellen Gefahrstofflisten.

Das Unternehmen wurde aufgefordert, die organisatorischen Mängel umgehend zu beseitigen: Hierzu gehörten die eindeutige Delegationsverfügung, eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung und Gefahrstofflisten, die Erstellung einer schriftlichen Betriebsanweisung für den Umgang mit Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen, die entsprechende Unterweisung mindestens jährlich nach Fachausrichtung. Die Altchemikalien wurden von einer Fachfirma entsorgt.



Von der zerborstenen Glasflasche fanden sich lediglich wenige kleine Glaskrümel im Labor.

Seminare – Fachtagungen – Veranstaltungen

Seminarbilanz 2015

	Anzahl	Teilnehmende
Führungskräfte	24	488
Personal- und Betriebsräte	6	113
Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärztinnen und -ärzte	2	131
Sicherheitsbeauftragte	24	499
weitere	68	1.358
Schulen und Kitas/Schüler-Unfallversicherung	165	4.448
Summe	289	6.997

Wegweisende Bestandteile der Präventionsarbeit sind die **Seminare und Fachtagungen** zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Neben dem fachspezifischen Angebot des laufenden Jahresprogramms entstanden auch Seminare im direkten Kundenkontakt. So wurden aktuelle Bedarfe aus der praktischen Arbeit heraus aufgegriffen. Zum Beispiel ...

... **das Pilotseminar „Übergriffe in der Verwaltung“**, das von Unternehmen wegen einer großen Unsicherheit im Umgang mit dem Thema sehr gut aufgenommen wurde. Festzuhalten ist, dass die Unternehmen

- Schwierigkeiten in der Umsetzung baulicher Maßnahmen sehen. Dabei ist die Chance groß, auch durch organisatorische Maßnahmen Verbesserungen herbeizuführen.
- versuchen, Ängste und Befürchtungen ihrer Beschäftigten mit ersten organisatorischen Maßnahmen zu reduzieren.
- nach gut handhabbaren Leitfäden oder Checklisten suchen.

Um schnell und unkompliziert Antworten auf die Fragen und Unsicherheiten zu finden, hat die UK Nord noch im Herbst 2015 einen Runden Tisch mit Expertinnen, Experten und Führungskräften aus betroffenen Verwaltungen eingerichtet. Über dieses Netzwerk werden nun Maßnahmen entwickelt, über die wir im Jahresbericht 2016 berichten werden.

... **die dreiteilige Seminarreihe für Führungskräfte in Kitas.**

Die Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten haben sich im letzten Jahrzehnt tiefgreifend verändert. Anders als noch in den früheren Generationen bleiben Erzieherinnen und Erzieher oft bis zum Rentenalter im Beruf. Der Altersdurchschnitt liegt bereits in vielen Einrichtungen bei über 40 Jahren. In vielen Teams gibt es neben den berufsspezifischen Belastungen auch noch einen „Dauerkonflikt der Generationen“. Die Seminarreihe schöpft aus der Erfahrung professioneller Beratung und Begleitung von Teams in Kitas.

... **die Fachtagung „fit und pffiffig. kinder bewegen ihre zukunft“.**

Zehn Jahre fit und pffiffig – das wurde gefeiert! Die Tagung war noch bunter, noch größer als in den Vorjahren: Über 550 Erzieherinnen, Erzieher, Übungsleiterinnen und -leiter aus Sportvereinen besuchten Workshops und Seminare und setzten das Kongresslied „Nur wer fit ist, ist auch pffiffig, nur wer tobt, der wird auch schlau“ in die Tat um. Neben Bewegungs- und Seilbaustellen waren auch Themen wie Störungen, Frustration, Regeln lernen, Sprachförderung im Workshop-Angebot. Die Tagung war wie immer eine Kooperation des Verbandes für Turnen und Freizeit (VTF), Hamburg, Hamburger Sportjugend, elbkinder – Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten, UK Nord in Partnerschaft mit der Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheit (HAG), dem Hamburger Abendblatt und der Stiftung Kinderjahre.



... die Fachtagung zur Gesundheitsförderung für Verantwortliche in Kitas

Im Sommer 2015 fand die Veranstaltung „Ohne geht es nicht! Betriebliche Gesundheitsförderung als Basis für die Gute Gesunde Kita“ für Führungskräfte in schleswig-holsteinischen Kitas statt. Angeboten wurden Informationen zu verschiedenen Themenfeldern der betrieblichen Gesundheitsförderung, zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilung in der Kita, Ergonomie und Raumgestaltung, alters- und altersgerechtes Arbeiten. Die Veranstaltung fand auf Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein statt und wurde von der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein in Kooperation mit der UK Nord und der Techniker Krankenkasse durchgeführt.

... die Rückenkampagne

Unter dem Präventionskampagnen-Motto „Denk an mich. Dein Rücken“ wurde drei Jahre lang für das richtige und gesunde Maß an Rückenbelastungen in der Schule und bei der Arbeit geworben. Seit dem 31. Dezember 2015 ist die Kampagne beendet. Die UK Nord schaut zurück auf mehr als 7.000 Beratungen, 1.200 Besichtigungen, 400 Seminare und Vorträge sowie Aufklärungsarbeit bei rund 50 Gesundheits- und Aktionstagen in ihren Mitgliedsunternehmen – all das als Impulsgeber zur Prävention von Rückenbelastungen. Die Kampagne wurde von den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und dem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) getragen.



Projekte – Impulse setzen

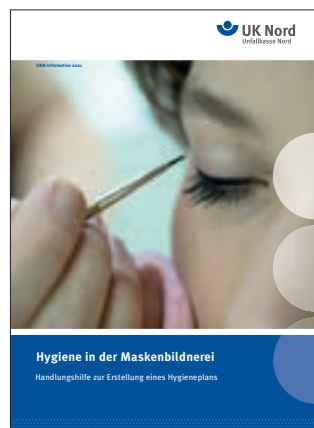
2005 hat die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Gesundheitsministerium, der UK Nord und der Techniker Krankenkasse „Rück(g)rat“ ins Leben gerufen. Zehn Jahre später, im Jubiläumsjahr 2015, blicken die Beteiligten auf über hundert erfolgreich durchgeführte Projekte in Kitas und Schulen zurück. Über das Projekt erfolgt eine gezielte Bewegungsförderung und eine ergonomische – also den Bedürfnissen des Menschen angepasste – Gestaltung der Umwelt mit dem Ziel, Risikofaktoren für die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen in Kindertageseinrichtungen zu reduzieren.

Das Pilotprojekt „Hengstenberg macht Schule“ startete im Herbst 2015 mit einer Einführungsveranstaltung für Lehrkräfte an einer Grundschule in Schleswig-Holstein. Die Gymnastiklehrerin Elfriede Hengstenberg entwickelte bereits in den 1930er Jahren ein Konzept, bei dem Kinder ihre Bewegungsfähigkeiten durch vielseitige und miteinander kombinierbare Bauelemente, darunter Kippelhölzer, Stehleitern, Balancier- und Kletterstangen, selbstständig ausprobieren können. Das Hengstenberg-Konzept wurde bisher hauptsächlich in Kitas eingesetzt. Die Schule erhält für ein Schuljahr ein zertifiziertes Geräteset, an dem die Kinder sich bewegen können. Die teilnehmenden Lehrkräfte werden mit einem Vertiefungsseminar unterstützt.



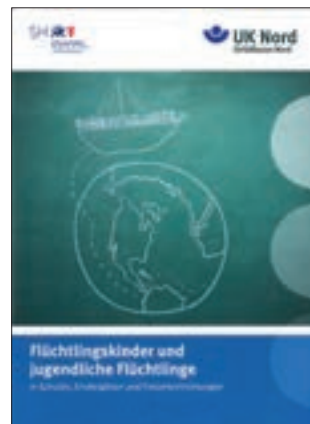
Neue Medien

Die **Broschüre „Zehn Jahre Prefect-Projekt – Berichte aus der Praxis“**: Schülerinnen, Schüler, Betreuerinnen und Betreuer, Schulleitungen, Eltern, Trainerinnen und Trainer erzählen von ihren Erfahrungen mit dem Prefect-Projekt an ihrer Schule. Sie geben Tipps aus der Praxis zum Gelingen des Projekts und teilen ihre Erfahrungen zum Umgang mit Stolpersteinen mit. Die Broschüre zum Download finden Sie auf www.uk-nord.de, *Webcode Do2201*



Die **Broschüre „Hygiene in der Maskenbilderei“** bietet eine praktische Handlungshilfe zur Erstellung eines Hygieneplans, um die Risiken bei der Arbeit am Menschen zu reduzieren. Sie ist bundesweit bislang die einzige Druckschrift dieser Art. Besonders hilfreich: Die Muster zur Erstellung des individuellen Hygieneplans sowie zur Gefährdungsbeurteilung stehen auf der Internetseite der UK Nord als interaktive PDF-Dokumente zur Verfügung: www.uk-nord.de, *Webcode Poo437*

Kitas und Schulen bieten den Kindern aus geflüchteten Familien einen stabilisierenden Rahmen und leisten einen wichtigen Beitrag zu ihrer Integration. Die **Broschüre „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge“** soll Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und andere pädagogische Fachkräfte bei ihrer Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen unterstützen. Herausgeber sind die UK Nord, das Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein und das Landesinstitut für Lehrerbildung in Hamburg. Die UK Nord stellte den Kindertageseinrichtungen und Schulen in Hamburg und Schleswig-Holstein die Broschüre kostenfrei zur Verfügung.



4. Rehabilitation, Teilhabe, Entschädigung, Berufskrankheiten

Aus einer Hand

Ein schwerer Unfall ändert das Leben von Grund auf. Der verletzte Mensch und seine Familie müssen sich innerhalb kurzer Zeit auf eine neue Lebensgrundlage einstellen. Verletzungen müssen heilen, womöglich muss die Wohnung umgebaut werden, der Neustart in Schule oder Beruf ist zu planen. Gut, wenn die Betroffenen einen Partner an ihrer Seite haben, der Leistungen „aus einer Hand“ gewährt und ihnen zeitraubende Wege durch den Dschungel der Zuständigkeiten erspart. So wie die gesetzliche Unfallversicherung. Sie begleitet ihre Versicherten, wenn notwendig, lebenslang.

2015 flossen rund 60,3 Millionen Euro als Leistungen zur Rehabilitation, Teilhabe und Entschädigung an die Versicherten. 38,7 Millionen Euro wurden für die ambulante und stationäre Behandlung, häusliche Krankenpflege, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie Pflege aufgewendet.¹ Zur finanziellen Absicherung der Versicherten und ihrer Hinterbliebenen zahlte die UK Nord 21 Millionen Euro in Form von Verletztengeld, Renten und Beihilfen an Hinterbliebene². Rund 2.600 Renten wurden an Versicherte und rund 200 Renten an Witwen, Witwer und Waisen gezahlt.

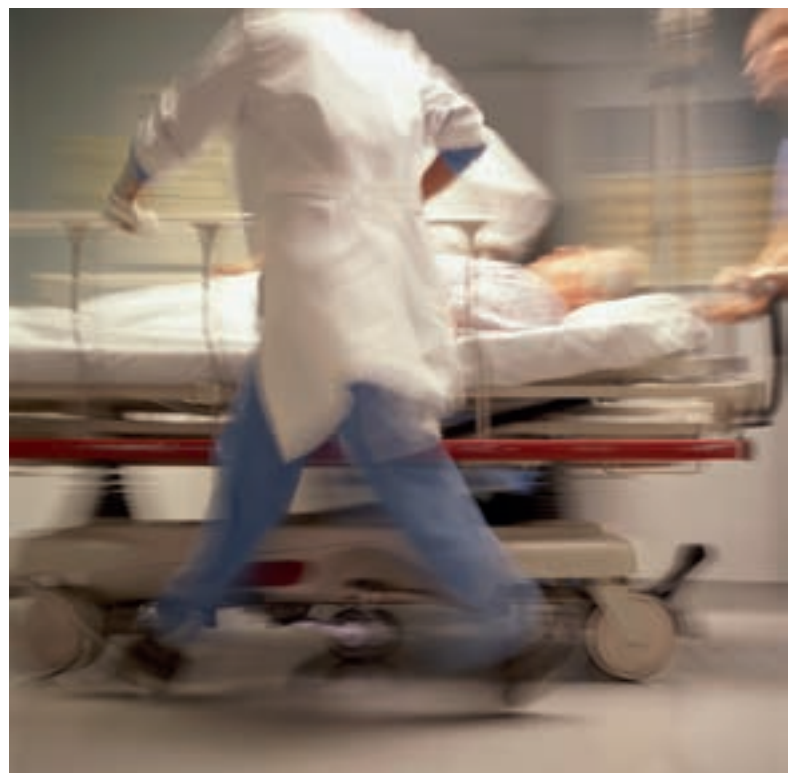
Explosion im Chemielabor

Am Beispiel des Explosionsunfalls, über den im vorherigen Kapitel aus Präventionssicht berichtet wurde, wird der Grundsatz „Alles aus einer Hand“ anschaulich. In einem Mitgliedsbetrieb hatte eine Laborantin Reste von Substanzen und Lösungen zur Entsorgung vorbereitet, als plötzlich eine Glasflasche in ihrer rechten Hand explodierte. Die Beschäftigte wurde mit schwersten Verletzungen im Rettungstransportwagen ins Krankenhaus gebracht. Neben gravierenden Verletzungen beider Augen mussten Amputations- und Frakturverletzungen an der rechten Hand sofort operativ versorgt werden. Mit den Rettungskräften traf auch die Polizei ein, die den Unfallbereich abspernte und untersuchte.

Bereits am folgenden Tag untersuchten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UK Nord und der Gewerbeaufsicht die Räume und das Unfallgeschehen. Zu den Ermittlungen und den Ergebnissen finden sich gesonderte Ausführungen im Präventionskapitel ab Seite 12.

Im Rahmen der stationären Erstversorgung im Krankenhaus konnte der Verlust des Daumens und des Zeigefingers der rechten Gebrauchshand der Beschäftigten leider nicht verhindert werden. Zudem musste die Versicherte mit einem völligen Verlust ihres Augenlichtes rechnen, so dass in der Akutphase der Behandlung sogar das Erlernen der Blindenschrift im Raum stand. Weitere Frakturverletzungen an der Hand und ausgedehnte Explosionswunden, verursacht durch Glassplitter im Bereich des Gesichts und des Dekolletees, erschwerten die Behandlung. Im weiteren Verlauf musste der gesamte rechte Arm behandelt werden. Es war fraglich, ob die Verletzte ihre rechte Hand überhaupt behalten konnte. Die Versicherte war über die Unfallfolgen und die Prognosen informiert; eine psychologische Begleitung war gewährleistet.

In Absprache mit den behandelnden Ärzten wurden die Versicherte und ihre Familie etwa zweieinhalb Wochen nach dem Unfall zum ersten Mal von Reha-Managern der UK Nord besucht. Mit dem Ehemann wurden Abstimmungsgespräche im Hinblick auf erforderliche Wohnungshilfemaßnahmen, zum Beispiel Anpassungen im Badezimmer, geführt.



¹ Kontengruppen 40, 45, 46, 48, 49

² Kontengruppen 47, 50, 51

Etwa eine Woche später folgte der nächste Vor-Ort-Termin. Ein Mitarbeiter der UK Nord und ein beratender Architekt besprachen mit dem Ehepaar die eventuell erforderlichen Anpassungen in der häuslichen Umgebung (Wohnungshilfe). Mitte Mai 2015 gab die UK Nord die Kostenzusage für einen Badumbau. Zuvor waren Angebote von Handwerkern in Absprache mit dem beratenden Architekten und der Hausverwaltung eingeholt worden. Dieser Umbau war rund vier Wochen später bereits abgeschlossen.

Zeitgleich wurde die Versicherte zur stationären Rehabilitation in das Berufsgenossenschaftliche Klinikum Hamburg verlegt. Vorausgegangen waren mehr als zehn Operationen im Bereich der Augen und der rechten Hand. Nach Durchführung einer speziellen, in Berufsgenossenschaftlichen Kliniken angebotenen, komplexen stationären Rehabilitation (KSR) konnte die Versicherte Anfang Juli nach Hause entlassen werden.

Auch nachdem die Versicherte wieder zuhause war, wurde sie weiter behandelt. Es wurden ihr unter anderem Kunstlinsen und Spenderhornhaut auf beiden Augen operativ eingesetzt. Bis jetzt hat die Versicherte auf einem Auge bis zu 30 Prozent Sehkraft zurückerhalten.

Da aktuell die medizinische Rehabilitation noch nicht abgeschlossen ist, kann auch zu den weiteren beruflichen Perspektiven noch keine abschließende Aussage getroffen werden. Auch bei ihrer beruflichen Orientierung wird die UK Nord ihre Versicherte unterstützen und beraten.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind Erkrankungen, die sich Beschäftigte durch ihre Arbeit zuziehen können. Der Gesetzgeber veröffentlicht eine Liste, in der die Krankheitsbilder bezeichnet werden, die das Etikett „Berufskrankheit“ tragen. Diese Berufskrankheitenliste (BK-Liste) wird laufend aktualisiert. Wenn bei einer oder einem Versicherten eine Berufskrankheit festgesellt wurde, trägt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Behandlung und zahlt gegebenenfalls auch eine Rente.

Wie wird eine Berufskrankheit festgestellt? Wer kann eine Anzeige auf Verdacht einer Berufskrankheit stellen? Wir erklären das Verfahren am Beispiel eines Versicherten.

Lärmschwerhörigkeit als Berufskrankheit

Ende April 2015 wurde der UK Nord vom behandelnden Arzt eines Versicherten der Verdacht auf eine beruflich bedingte Lärmschwerhörigkeit gemeldet. Sein 46-jähriger Patient hatte berichtet, dass er die Türklingel nicht höre, Schwierigkeiten beim Telefonieren habe und sich die Nachbarn beschwerten, dass er seinen Fernseher zu laut stelle. Der Patient arbeitete als Gemeindearbeiter.



Im ersten Schritt wurde der Versicherte gebeten, der UK Nord Auskünfte zu seiner Schwerhörigkeit und seinem beruflichen Umfeld zu geben. In einer gesonderten Erklärung wurde er um sein Einverständnis gebeten, dass die UK Nord bei anderen Institutionen, zum Beispiel seiner Krankenkasse, Informationen zu seiner Gesundheit einholen darf.

Nach Auswertung der medizinischen Unterlagen einschließlich der HNO-ärztlichen Audiogramme konnte festgestellt werden, dass von einer beginnenden Schwerhörigkeit ohne messbare Minderung der Erwerbsfähigkeit auszugehen ist.

Nachdem sich der Versicherte mit der Informationseinholung der UK Nord einverstanden erklärt hatte, wurden weitere Beteiligte, darunter der Staatliche Gewerbearzt, die Krankenkasse und der Arbeitsmedizinische Dienst über das Verfahren informiert und um Übersendung weiterer Unterlagen gebeten. Zeitgleich wurde der Fachbereich Prävention der UK Nord gebeten, eine Einschätzung zur Lärmbelastung des Versicherten an seinem Arbeitsplatz durchzuführen.

Der Mitarbeiter des Fachbereiches Prävention stellte fest, dass der Versicherte während seiner beruflichen Tätigkeit als Gemeindemitarbeiter seit 2002 einem gehörschädigenden Lärm ausgesetzt war.

Da ein lärmtypischer Hörverlust festgestellt worden war, der sich auch erst während der langjährigen beruflichen Lärmbelastung entwickelt hatte, konnte die Schwerhörigkeit ohne weitere Ermittlungen oder Begutachtungen als Berufskrankheit anerkannt werden. Der Versicherte erhielt darüber einen Bescheid.

Es war abzusehen, dass der Versicherte während seiner beruflichen Tätigkeit weiterhin einer relevanten Lärmbelastung ausgesetzt sein wird. Der Fachbereich Prävention wurde gebeten, individuelle Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz des Versicherten zu prüfen. Darin ist regelmäßig eine persönliche und individuelle Erstberatung des Versicherten am Arbeitsplatz enthalten. Zunächst werden technische und organisatorische Maßnahmen des Lärmschutzes überprüft, dann wird der Versicherte zum Tragen von Gehörschutz beraten. Dabei wird darauf geachtet, dass dem Versicherten im Betrieb geeigneter – und von ihm akzeptierter – Gehörschutz zur Verfügung steht.

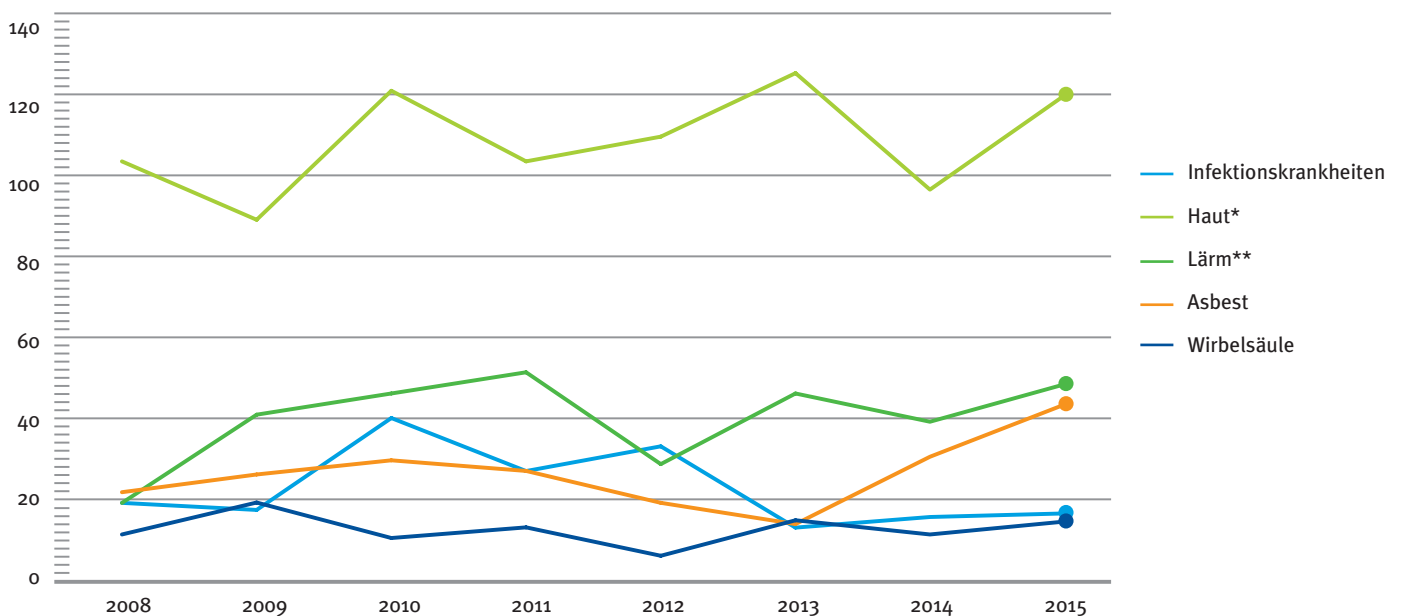
In unserem Fall ergab die Prüfung, dass bei dem Versicherten der bisher vorhandene und konsequent benutzte Gehörschutz vollständig ausreicht. Eine beruflich bedingte Verschlimmerung der Lärmschwerhörigkeit kann sehr wahrscheinlich vermieden werden. Soweit durch die Lärmschwerhörigkeit bedingte Behandlungen oder Hörgeräteversorgungen erforderlich werden, ist die UK Nord der zuständige Leistungsträger – grundsätzlich ohne Eigenbeteiligung des Versicherten.



Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit 2008–2015

Die Übersicht und die dazugehörige Grafik zeigen die Entwicklung der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit bei der UK Nord für ausgewählte Erkrankungen in den vergangenen sieben Jahren.

	Infektionskrankheiten	Haut*	Lärm	Asbest	Wirbelsäule	Sonstige	Gesamt
2008	19	103	19	22	12	48	223
2009	18	89	41	26	19	35	228
2010	40	121	46	30	11	37	285
2011	27	103	51	27	13	37	258
2012	33	109	29	19	6	29	225
2013	13	125	46	14	15	33	246
2014	16	96	39	31	12	38	232
2015	15	120	49	43	13	40	280



* Bei Erkrankungen der Haut wird ein Hautarztverfahren durchgeführt. Durch Behandlung und individuelle Hautschutzmaßnahmen soll erreicht werden, dass die/der Versicherte die bisherige Beschäftigung fortsetzen kann. Die Versicherten, die der behandelnde Ärztin/Arzt, der Arbeitgeber und die Betriebsärztin/-arzt arbeiten hierzu eng zusammen.

**Bei Lärmschwerhörigkeiten wird ein Stufenverfahren durchgeführt, um eine schnelle Entscheidung über die Berufskrankheit und evtl. Leistungsansprüche (Hörgeräteversorgung/Tinnitus-Heilbehandlung) sowie eine wirkungsvolle individualpräventive Betreuung zu erreichen. Grundsätzlich werden die Ermittlungen auf das für eine Entscheidung zwingend notwendige Maß beschränkt. Eine Begutachtung wird regelmäßig auf Fallgestaltungen mit einer rentenberechtigenden MdE beschränkt.

Personalbedarfsermittlung in der Rehabilitations- und Leistungsabteilung

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben (§ 69 Nr. 6 SGB IV) sind auch für Träger der gesetzlichen Unfallversicherung Personalbedarfsermittlungen durchzuführen. Dies bedeutet, dass unter Anwendung anerkannter betriebswirtschaftlicher Methoden zu prüfen ist, ob die vorhandene Personalstärke den zu bewältigenden Aufgaben entspricht.

Für den Bereich der Rehabilitations- und Leistungsabteilung der UK Nord wurde 2015 diese Überprüfung mit Unterstützung der Beratungsgesellschaft Kienbaum Consultants International durchgeführt.

Grundlage der Bemessung waren geeignete Kennzahlen des Jahres 2014. Über den Bereich der reinen Unfallzahlen hinaus wurden zum Beispiel Ermittlungs- oder Bearbeitungsschritte definiert und Bearbeitungszeiten ermittelt. In diversen Informationsveranstaltungen und Workshops wurden unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Einsatzzeiten festgelegt und den unterschiedlichen Arbeitsprozessen zugeordnet. Auch durch die konstante Einbindung des Gesamtpersonalrates blieb das gesamte Verfahren jederzeit transparent und nachvollziehbar.

Insgesamt ergab die Personalbedarfsermittlung in den untersuchten Bereichen der Rehabilitations- und Leistungsabteilung eine angemessene Personalausstattung. Festgestellt werden konnte zudem, dass auf Grund von Aufgabenzuwächsen im Bereich der Schwerverletztenbetreuung und im Bereich des Reha-Managements ein Personalmehrbedarf von einer Vollzeit-Arbeitskraft vorhanden ist. Geschäftsführung, Vorstand und Vertreterversammlung folgten der Empfehlung der analytischen Personalbedarfsermittlung.



5. Regress

Die Einnahmen aus Regress sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Die Regresseinnahmen betragen im Berichtsjahr 3.916.977 Euro.

Die Jahresrechnung für 2015 weist gebuchte Forderungen in Höhe von 3.972.668 Euro aus.

Rechtsgrundlagen

Jede in der UK Nord eingehende Unfallmeldung wird, sofern eine Bagatellgrenze überschritten wird, dahingehend überprüft, ob eine Drittbeteiligung erkennbar ist. Wenn ja, ist damit grundsätzlich die Möglichkeit eines Ersatzanspruches gegenüber Dritten gegeben. Im Zuge des Regressverfahrens wird die Sach- und Rechtslage geprüft, unter anderem durch Auswertung von Aussagen der Beteiligten und Zeugen, sowie gegebenenfalls durch Einsichtnahme in die Ermittlungsakten der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Sofern sich die Haftung eines Dritten feststellen lässt, werden die Ansprüche bei ihm oder seiner Haftpflichtversicherung geltend gemacht.

Bei den Regresseinnahmen handelt es sich überwiegend um die Regulierung von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Wegeunfällen, beispielsweise Verkehrsunfällen und Unfällen als Folge eines schadhafte oder vereisten Gehwegs. Die Schadenersatzansprüche der Versicherten gehen auf die UK Nord über, und zwar im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen. Rechtsgrundlage ist § 116 SGB X.

Ein weiterer Bereich umfasst Rückgriffe gegen Schädiger, die aus dem Arbeits- oder Schulumfeld der Versicherten kommen. Das können zum Beispiel Arbeitskollegen oder Mitschüler sein, die einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Rechtsgrundlage ist hier § 110 SGB X.



Übergangsfähigkeit von Rentenleistungen

Bei Versicherungsfällen, bei denen Regress genommen werden kann, ist jede Leistung, deren Kosten eingefordert werden, daraufhin zu überprüfen, ob ihr ein Schaden gegenübersteht. Man spricht von „Übergangsfähigkeit“, die bei Behandlungskosten meist offensichtlich ist: Hat ein Versicherter einen Beinbruch erlitten, sind die Kosten der Behandlung dieser Verletzung übergangsfähig.

Bezieht der Versicherte eine Verletztenrente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit, ist diese grundsätzlich nur dann übergangsfähig und mithin regressierbar, wenn ein unfallbedingter Erwerbsschaden vorliegt. Sobald eine Rente gewährt wird, findet im Regress eine entsprechende Prüfung statt.

Beispiele: Einem Chirurgen, der bei einem Wegeunfall eine komplizierte Beinverletzung erlitt, für die er von der UK Nord eine Verletztenrente in Höhe von 1.250 Euro erhielt, war es nicht mehr möglich, lange im Stehen zu operieren. Sein Arbeitgeber konnte ihn intern auf einer anderen Position beschäftigen, allerdings bei geringerem Gehalt. In solchen Fällen eines Minderverdienstes ist genau zu ermitteln, wie hoch der jeweilige Einkommensverlust ausfällt. Das bedeutet, beim Arbeitgeber ist für das jeweils zurückliegende Jahr das tatsächliche monatliche Nettoeinkommen und das fiktive monatliche Nettoeinkommen, das der Geschädigte auf seinem früheren Arbeitsplatz weiter erhalten hätte, abzufragen.

Der Chirurg konnte in der Krankenhausverwaltung beschäftigt werden und verdiente wegen wegfallender Bereitschaftsdienste und bezahlter Überstunden monatlich 450 Euro weniger als zuvor. Sein Einkommensverlust war damit geringer als die gezahlte Verletztenrente, die folglich nur in Höhe von monatlich 450 Euro regressiert werden konnte.

Aufwändiger gestalten sich die Ermittlungen, wenn ein Unfall den beruflichen Werdegang grundlegend verändert, zum Beispiel, weil eine begonnene Ausbildung nicht beendet werden kann. Für die Berechnung des übergangsfähigen Teils der Rente ist dann ein fiktiver Werdegang zu ermitteln und dem tatsächlichen gegenüberzustellen. Es gilt also herauszufinden, wie der berufliche Lebensweg ohne den Unfall wahrscheinlich ausgesehen hätte. Dabei spielen zahlreiche Aspekte eine Rolle, die für die anzustellende Prognose aus den konkreten persönlichen Verhältnissen abzuleiten sind oder statistisch ermittelt werden müssen. Nur beispielhaft zu nennen sind: Wann wäre die Ausbildung beendet gewesen? Wäre eine Weiterbeschäftigung beim

Ausbildungsbetrieb erfolgt? Wie lang ist die durchschnittliche branchenbezogene Sucharbeitslosigkeit nach der Ausbildung? Welcher Verdienst wäre erzielt worden? Sind Aufstiegschancen oder Jobrisiken vorhanden? Hätte es Unterbrechungen der Erwerbsbiographie, etwa wegen Elternzeit gegeben? In welchem Alter würde der Renteneintritt erfolgen?

In einem derartigen Regressfall erlitt eine Versicherte während ihrer Ausbildung zur Hotelfachfrau einen schweren Wegeunfall. Ohne den Unfall wäre sie nach dem Ausbildungsende im Ausbildungsbetrieb wahrscheinlich weiterbeschäftigt worden. Auch bei einem späteren Jobverlust – etwa wegen Insolvenz oder altersbedingter Aufgabe des Hotelbetriebs – hätte sie in dem Touristengebiet jederzeit ohne Schwierigkeiten eine Folgeanstellung gefunden. Bei ihrem bis zum Unfall zielgerichteten Werdegang konnte man deshalb fiktiv von einer lückenlosen Erwerbsbiographie mit einem anhand der Tarifverträge für das Hotelgewerbe zu bestimmenden Verdienst ausgehen. Ein tatsächliches Einkommen erzielte die Versicherte wegen unfallbedingt stark verminderter Belastbarkeit nicht. Nur kurzzeitig ging sie einer Beschäftigung als Bürokräftin auf 400 Euro-Basis nach. Dieses geringfügige Einkommen war von dem fiktiven Verdienst abzuziehen. In Höhe des verbleibenden Minderverdienstes waren die Rentenleistungen regressierbar, nach dem Ende der Aushilfstätigkeit sogar in vollem Umfang.

Gewährt die UK Nord eine Verletztenrente, sind – sofern es einen dazugehörigen Regressfall gibt – je nach Unfallfolge und Lebenssituation im Regressbereich unterschiedlich intensive Ermittlungen durchzuführen und Überlegungen anzustellen. In manchen Fällen sind umfängliche fiktive Lebensläufe zu prognostizieren.

Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der UK Nord

Stand: 31. Dezember 2015

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
-------------------------	------------------------

Mitglieder

Michael Rüther, Vorsitzender	Wilfried Kley, Vorsitzender
Maja Thierbach	Stefan Ploog
Roland Wegener	Heiko Albert
Frank Schirmer	Christian Rösen
Karl-Heinz Brix	Dieter Schönfeld
Dirk Lerche	Ellen Eichmeier
Frank Hackbarth	Michael Stotz
Thorsten Frenkel	Michael Holst
Anett Janßen	Dr. Reinhard Rieger
Wolfgang Wagner-Gülstorf	Torsten Domroes
Sonja Reese-Brauers	Dr. Sebastian Saxe
Dagmar Hegermann	Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Maren Rusch	Andreas Gleim

Stellvertreter/-innen

Claudia Dannenberg	Ute Hauschild
Dieter Martens	Christian Stölting
Holger Lehmitz	Wolfgang Krause
Alfredo Morgado	Christiane Küchenhof
Hilke Babbe	Dirk Brosowski
Lennart Hübsch	Manfred Reinfandt
Rajko Wengel	Inga Siedenburg
Martin Leß	Iska Engel
Torsten Lange	Oliver Füllgraf
	Rüdiger Elwart
	Margareta Brünjes
	Dr. Frauke Kracht

Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
-------------------------	------------------------

Mitglieder

Thure Thurich, Vorsitzender	Ulf Stecher, Vorsitzender
Dirk Teichmann	Ingo Degner
Petra Klöppelt	Dominik Völk
Rolf Buhmann	Susanne Nicolaus
Doris Schlarp	Christoph Lucks

Stellvertreter

Peter Müller-Pinger	Chris Reinert
Claus-Dieter Raabe	Mirja Koberg
Helmut Witte	Michael Koch
	Uwe Meister
	Dr. Thomas Nauert
	Rainer Braun
	Lars Herfurth

Präventionsausschuss

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Mitglied (Vertreterversammlung)	Roland Wegener	Mitglied (Vertreterversammlung)	Andreas Gleim
Stellv. (Vertreterversammlung)	Frank Schirmer	Stellv. (Vertreterversammlung)	Dr. Sebastian Saxe
Mitglied (Vertreterversammlung)	Thorsten Frenkel	Mitglied (Vertreterversammlung)	Michael Stotz
Stellv. (Vertreterversammlung)	Anett Janßen	Stellv. (Vertreterversammlung)	Heiko Albert
Mitglied (Vorstand)	Dirk Teichmann	Mitglied (Vorstand)	Dominik Völk
Stellv. (Vorstand)	Rolf Buhmann	Stellv. (Vorstand)	Ingo Degner
Mitglied (Vorstand)	Doris Schlarp	Mitglied (Vorstand)	Susanne Nicolaus
Stellv. (Vorstand)	Claus-Dieter Raabe	Stellv. (Vorstand)	Christoph Lucks

Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Mitglied	Wofgang Wagner-Gülstorf	Mitglied	Torsten Domroes
Stellvertreter/-in	Anett Janßen	Stellvertreter/-in	Heiko Albert

Rentenausschüsse

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Schleswig-Holstein			
Mitglied	Peter Müller-Pinger	Mitglied	Dominik Völk
Stellvertreter/-in	Rolf Buhmann	Stellvertreter/-in	Ingo Degner
Stellvertreter/-in	Claus-Dieter Raabe	Stellvertreter/-in	Susanne Nicolaus
Hamburg			
Mitglied	Petra Klöppelt	Mitglied	Christoph Lucks
Stellvertreter/-in	Doris Schlarp	Stellvertreter/-in	Dominik Völk
Stellvertreter/-in	Dirk Teichmann	Stellvertreter/-in	Susanne Nicolaus

Widerspruchsausschüsse

Versichertenseite		Arbeitgeberseite	
Schleswig-Holstein			
Mitglied	Karl-Heinz Brix	Mitglied	Manfred Reinfandt
Stellvertreter/-in	Frank Hackbarth	Stellvertreter/-in	Heiko Albert
Stellvertreter/-in	Dirk Lerche	Stellvertreter/-in	Michael Holst
Stellvertreter/-in	Thorsten Frenkel	Stellvertreter/-in	Christian Rösen
Hamburg			
Mitglied	Roland Wegener	Mitglied (VV)	Dr. Reinhard Rieger
Stellvertreter/-in	Thorsten Frenkel	Stellvertreter/-in	Torsten Domroes
Stellvertreter/-in	Dagmar Hegermann	Stellvertreter/-in	Andreas Gleim
Stellvertreter/-in	Wolfgang Wagner-Gülstorf	Stellvertreter/-in	Prof. Dr. Rüdiger Siechau

Die UK Nord in Zahlen 2011 bis 2015

Versicherungsverhältnisse

Schüler-Unfallversicherung	2011	2012	2013	2014	2015
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	183.877	189.030	192.292	185.466	188.961
Schülerinnen und Schüler	665.440	660.914	656.795	651.575	648.441
Studierende	132.459	139.850	145.880	149.927	152.507
Zwischensumme	981.776	989.794	994.967	986.968	989.909

Allgemeine Unfallversicherung	2011	2012	2013	2014	2015
Abhängig Beschäftigte ¹	187.013	187.427	169.116	170.587	173.395
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs) ²	23.285	14.608	9.184	8.904	7.855
Hausangestellte in Privathaushalten ³	48.010	42.063	42.882	43.716	39.395
Ehrenamtlich Tätige	170.054	171.458	172.365	198.709	203.257
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	136.960	141.668	97.399	104.351	96.843
Selbsthelferinnen und Selbsthelfer im Familienheimbau bzw. Beschäftigte bei kurzen Bauarbeiten ⁴	1.553	981	614	449	264
Strafgefangene	2.972	2.034	1.656	2.508	2.435
Blutspenderinnen und Blutspender	203.669	213.386	221.936	84.305	81.379
Pflegepersonen ⁵	64.700	160.040	160.040	166.360	166.360
Sonstige	3.740	4.279	3.853	3.916	3.843
Zwischensumme	841.956	937.944	879.045	783.805	775.026

Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.823.732	1.927.738	1.874.012	1.770.773	1.764.935
--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

1 Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg, der Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein (u.a. Land, Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter). Beschäftigte der wirtschaftlichen Unternehmen beider Bundesländer etc., für die die UK Nord zuständig ist. In den Vorjahren erfolgte eine Schätzung der Versicherungsverhältnisse anhand der Lohnsummen. Ab 2013 werden konkrete Zahlen erhoben.

2 Aus der Statistik der Agentur für Arbeit.

3 Die Zahl der bei der Knappschaft gemeldeten Versicherungsverhältnisse wird zu der Zahl der bei der UK Nord gemeldeten Versicherungsverhältnisse addiert. Bei der UK Nord gemeldete Versicherungsverhältnisse werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Empfehlung des Spitzenverbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV).

4 Abfrage und anschließende Berechnung nach Erhebungskriterien der DGUV.

5 Aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes.

Unfälle

Der UK Nord gemeldete Unfälle ¹	2011	2012	2013	2014	2015
Insgesamt	118.054	115.906	114.490	118.639	116.125

Davon meldepflichtige Unfälle²

Schüler-Unfallversicherung	2011	2012	2013	2014	2015
Schulunfälle	79.808	77.692	77.085	82.844	80.200
Wegeunfälle	7.159	6.826	6.445	6.110	6.403
Zusammen	86.967	84.518	83.530	88.954	86.603
darunter tödliche Unfälle ³				3	0

Allgemeine Unfallversicherung	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeitsunfälle	2.726	2.912	2.940	2.496	2.442
Wegeunfälle	1.192	1.191	1.187	969	1.010
Zusammen	3.918	4.103	4.127	3.465	3.452
darunter tödliche Unfälle ³				2	1

Allgemeine und Schüler-Unfallversicherung	2011	2012	2013	2014	2015
Arbeits- und Schulunfälle	82.534	80.604	80.025	85.340	82.642
Wegeunfälle	8.351	8.017	7.632	7.079	7.413
Zusammen	90.885	88.621	87.657	92.419	90.055
tödliche Unfälle zusammen ³				5	1

1 Alle Unfälle, die der UK Nord gemeldet werden, darunter auch die, für die die Unfallkasse nicht zuständig oder leistungspflichtig war.

2 In der Allgemeinen Unfallversicherung werden die Unfälle als „meldepflichtig“ gezählt, bei denen der/die Verletzte mehr als drei Tage arbeitsunfähig war.
In der Schüler-Unfallversicherung werden die Unfälle erfasst, bei denen ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.

3 Ab 2014 werden die tödlichen Unfälle in dieser Übersicht mit aufgeführt.

Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Konten- gruppe (KGr)	2011	2012	2013	2014	2015
Umlagebeiträge	2	63.650.441	72.620.311	74.967.249	73.563.682	74.701.977
Zinseinnahmen	32*	392.718	251.375	92.808	83.109	22.889
Regresseinnahmen (Forderungen) ¹	35	4.449.532	4.105.346	4.637.300	3.864.672	3.972.668
Entnahme aus Betriebsmitteln und Altersrückstellungen	37*	7.234.971	1.463.849	1.039.990	508.762	706.388
Sonstige Einnahmen	38/39*	6.382.831	6.252.581	6.189.848	6.541.628	6.790.048
Summe		82.110.492	84.693.462	86.927.194	84.561.853	86.193.970

Ausgaben	KGr	2011	2012	2013	2014	2015
Entschädigungsleistungen ¹	40–58	59.811.626	58.104.272	59.135.580	59.055.048	60.271.190
Prävention	59	5.566.285	5.636.217	5.944.830	6.193.430	6.593.936
Zuführungen zu Betriebsmitteln, sonstige Aufwendungen	6*	1.477.238	5.402.784	6.496.225	3.133.756	2.698.334
Personalkosten	70/71*	11.429.049	11.887.924	11.643.171	12.310.655	12.462.844
Sächliche Verwaltungskosten	72/73*	2.276.670	2.301.553	2.398.067	2.391.554	2.629.438
Sonstige Verfahrenskosten	74–78*	1.549.624	1.360.712	1.309.320	1.477.410	1.538.228
Summe		82.110.492	84.693.462	86.927.194	84.561.853	86.193.970

¹ Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

* In diesen Kontengruppen sind Anteile der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der UK Nord enthalten.

Entschädigungsleistungen ¹	KGr	2011	2012	2013	2014	2015
Ambulante Heilbehandlung	40	16.290.409	15.485.903	16.554.167	16.942.680	17.150.188
Zahnersatz	45	403.137	421.619	418.331	369.689	352.030
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	46	11.152.772	10.270.502	9.926.806	10.236.904	9.894.905
Verletztengeld	47	2.760.931	2.275.705	2.832.479	2.503.846	2.760.853
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Pflege	48	9.009.814	8.938.617	9.074.175	9.391.253	9.905.232
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	49	1.016.486	1.173.309	1.138.846	968.618	1.376.926
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	50	18.341.086	18.555.929	18.464.229	18.059.563	18.210.518
Beihilfen an Hinterbliebene	51	15.726	35.538	45.090	10.939	54.474
Abfindungen	52	365.932	502.573	268.486	130.223	113.722
Mehrleistungen	56	160.516	160.208	156.608	154.719	152.276
Sterbegeld und Überführungskosten	57	55.375	44.579	32.847	75.340	34.330
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	58	239.443	239.790	223.518	211.274	265.735
Rehabilitation und Leistungen zusammen		59.811.626	58.104.272	59.135.580	59.055.048	60.271.190
davon Schüler-Unfallversicherung		30.092.623	29.839.814	29.911.312	30.938.579	32.842.654

¹ Die Rechnungsergebnisse enthalten alle kaufmännisch gebuchten Forderungen.

Renten, Widerspruchs- und Klageverfahren 2014/2015

Feststellungen der Rentenausschüsse	2014	2015
Entscheidungen im Bereich der Berufskrankheiten (z.B. Anerkennungen, Rentenbewilligungen, Ablehnungen)	107	108
Erstmalige Feststellung einer Rente an Versicherte – Arbeitsunfall	83	46
Anerkennung eines Arbeitsunfalls/Ablehnung einer Rente bzw. Leistungen	76	55
Abfindungen	3	2
Keine Abhilfe von Widersprüchen	50	58
Sonstige (z. B. Pflegeleistungen, Wiedergewährung von Rente, Ablehnung einer Rentenerhöhung)	117	96
Feststellungen insgesamt	436	365

Widersprüche	2014	2015
Unerledigte Widersprüche zu Beginn des lfd. Jahres	157	165
Im lfd. Jahr eingegangene Widersprüche	191	161
Im lfd. Jahr erledigte Widersprüche	183	176
– durch Zurücknahmen	53	46
– Abhilfen	34	20
– auf sonstige Art	3	13
Widerspruchsbescheide, davon	93	97
– mit vollem Erfolg	0	0
– mit teilweisem Erfolg	3	4
– ohne Erfolg	90	93
– bindend gewordene Widerspruchsbescheide	55	55
– angefochtene Widerspruchsbescheide	38	35
– noch laufende Frist	0	7
Unerledigte Widersprüche am Ende des lfd. Jahres	165	150

Klagen bei den Sozialgerichten	2014	2015
Urteile für die Versicherten bzw. Hinterbliebenen		
– mit vollem Erfolg	3	4
– mit teilweisem Erfolg	0	0
– ohne Erfolg	18	15
Zurücknahme durch den Versicherten bzw. seine Hinterbliebenen	33	24
sonstige Erledigung (z. B. volle oder teilw. Anerkenntnis, Tod des Klägers)	9	7
abgeschlossene Klagen gesamt	63	50

Berufungen zu den Landessozialgerichten	2014	2015
Urteile für die Versicherten bzw. Hinterbliebenen		
– mit vollem Erfolg	0	0
– mit teilweisem Erfolg	0	0
– ohne Erfolg	2	7
sonstige Erledigung (z. B. volle oder teilw. Anerkenntnis, Tod des Klägers)	2	0
Zurücknahme durch den Versicherten bzw. seine Hinterbliebenen	2	2
sonstige Erledigung	0	1
abgeschlossene Klagen gesamt	6	10

